

## Teilnahmebedingungen Parkour Camp 2019

Die Anmeldegebühr für das Parkour Camp 2019 beträgt 34,00 € (inkl. Wasser- und Obstfltrate und Event-Shirt). Diese müssen per Überweisung entrichtet werden. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf das unten genannte Konto erfolgen. Anmeldeschluss ist der 07.07.2019.

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Geldinstitut     | Sparkasse Gütersloh          |
| Empfänger        | Stadtkasse Gütersloh         |
| BIC              | WELADED 1GTL                 |
| IBAN             | DE71 478 500 65 0000 0000 18 |
| Verwendungszweck | 20282987.[Teilnehmernummer]  |

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu akzeptieren.

### § 1

Die Anmeldung erfolgt per Online-Formular. Der Rücktritt muss schriftlich, per eMail, bis spätestens zum 07.07.2019 erfolgen. Ohne rechtzeitigen Rücktritt, kann die Teilnahmegebühr nicht erstattet werden. Mit dem Absenden des Formulars werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Teilnahmezusage erfolgt nach Zahlungseingang durch eine Bestätigung per eMail.

### § 2

Das Mindestalter für die Teilnahme ist 14 Jahre. Die Teilnahme unter 18 Jahren bedarf der schriftlichen Zustimmung durch einen Erziehungsberechtigten (Formular ist zum Download auf [parkour-camp.de](http://parkour-camp.de) verfügbar, bitte unterschrieben zur Veranstaltung mitbringen). Eine Höchstaltersgrenze besteht nicht. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. die Erziehungsberechtigten bestätigt jedoch durch seine Anmeldung seine körperliche Gesundheit und Befähigung zur Teilnahme. Eine ärztliche Voruntersuchung wird empfohlen.

### § 3

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Schulgelände nur in Gruppen von mind. drei Traceuren und der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung eines Erziehungsberechtigten verlassen. (Formular ist zum Download auf [parkour-camp.de](http://parkour-camp.de) verfügbar, bitte unterschrieben zur Veranstaltung mitbringen)

### § 4

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Veranstalterpflicht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

### § 5

Den Weisungen der Veranstalter/dem Personal/der Security ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

### § 6

Der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist während der gesamten Veranstaltung untersagt. Der Konsum widerspricht nicht nur der Parkour-Philosophie sondern ist auch nicht mit dem Jugendschutzgesetz sowie den allgemeinen Nutzungsbedingungen aller zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Anlagen und Außenanlagen vereinbar. Zuwiderhandlungen führen ohne vorherige Verwarnung zum Ausschluss von der Veranstaltung. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen.

### § 7

Nach 22:00 Uhr ist auf dem gesamten Außengelände die Nachtruhe zu beachten, da in unmittelbarer Nähe ein Wohngebiet angrenzt. (Keine Musik etc. auf dem gesamten Camping und Schulgelände).

### § 8

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. die Erziehungsberechtigten gestattet uns und den von uns berechtigten Personen während der Veranstaltung zu filmen und zu fotografieren. Film- und Fotomaterial werden nicht für Werbung oder andere geschäftliche, auf Profit gerichtete Zwecke verwendet!

### § 9

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Körper- oder Sachschäden. Insbesondere und auch nicht, für den Verlust oder für Schäden, die am Privateigentum von Teilnehmern oder Teilnehmerinnen verursacht werden. Es besteht beim Parkour Camp 2019 für die Teilnehmer kein kommunaler Unfallversicherungsschutz. Im Schadensfall greift die private Kranken-, Unfall- oder Haftpflichtversicherung.